

# Kundmachung gem. § 133 Abs 4 TKG

## Information über vertragliche Änderungen

Wir informieren über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen, begründet durch die Übernahme des Netzes sowie der Endkund\*innenverträge der **Franz Höllerl GesmbH** durch die **LIWEST Kabelmedien GmbH** (nachfolgend: „**LIWEST**“). LIWEST erweitert das Breitbandnetz, übernimmt die Endkundenverträge der Franz Höllerl GesmbH und führt die Vertragsbeziehungen mit den Kund\*innen fort.

Im Zuge dieser Fortführung der Vertragsbeziehungen werden alle Kund\*innen auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fernsehen (AGB Fernsehen, Stand 04/2024) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet und/oder Telefon privat (AGB Internet u/o Telefon Privat, Stand 04/2024), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Business Internetprodukte (AGB Business, Stand 05/2022) sowie die produktspezifischen Tarifblätter der LIWEST Kabelmedien GmbH (LIWEST Tarifblätter, Stand 04/2024) umgestellt. Sämtliche Allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarifblätter der LIWEST wurden von der Regulierungsbehörde geprüft und ohne Widerspruch genehmigt.

Die unten angegebenen bisherigen Produkte werden daher ab dem **01.07.2024** auf die unten angegebenen LIWEST Produkte laut produktspezifischen LIWEST Tarifblättern umgestellt. Es sollen ab dem **01.07.2024** daher folgende Änderungen in Kraft treten:

### PRODUKTUMSTELLUNG

PRIVATKUNDEN - INTERNET & KOMBI-PRODUKTE							
Höllerl bis 30.06.2024				LIWEST ab 01.07.2024			
Produkt ALT	Produktbestandteile ALT	Bandbreite ALT bis zu (Download/ Upload als Maximalwert)	laufende monatliche Gebühr ALT in EUR (inkl. USt.)	LIWEST Produkt NEU	Produktbestandteile NEU	Bandbreite NEU bis zu (Download/ Upload als Maximalwert)	laufende monatliche Gebühr* NEU in EUR (inkl. USt.)
Internet Start & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 30/ Upload 3 Mbit/s	42,00	Kati Next Start	IP TV, Internet und Festnetz	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	44,90
Start Kombi	Fernsehen und Internet	Download 30/ Upload 3 Mbit/s	34,90	Kati Next Start	IP TV, Internet und Festnetz	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	44,90
Internet Start	Internet	Download 30/ Upload 3 Mbit/s	27,90	Internet Start	Internet	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	29,90
Internet Schlau & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	51,00	Kati Next Schlau	IP TV, Internet und Festnetz	Download 150/ Upload 20 Mbit/s	51,90
Internet Schlau	Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	36,90	Internet Schlau	Internet	Download 150/ Upload 20 Mbit/s	40,90
Internet Super & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	62,00	Kati Next Super	IP TV, Internet und Festnetz	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	64,90

Internet Super	Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	47,90	Internet Super	Internet	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	51,90
Internet Mega+ & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 400/ Upload 40 Mbit/s	74,00	Kati Next Mega	IP TV, Internet und Festnetz	Download 500/ Upload 40 Mbit/s	84,90
Internet Mega+	Internet	Download 400/ Upload 40 Mbit/s	59,90	Internet Mega+	Internet	Download 500/ Upload 40 Mbit/s	63,90
Kleine Kombi+	Fernsehen, Internet und Festnetz	Download 15/ Upload 3 Mbit/s	37,90	Kati Next Start	IP TV, Internet und Festnetz	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	44,90
Schlaue Kombi+	Fernsehen, Internet und Festnetz	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	48,90	Kati Next Schlau	IP TV, Internet und Festnetz	Download 150/ Upload 20 Mbit/s	51,90
Große Kombi+	Fernsehen, Internet und Festnetz	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	58,90	Kati Next Super	IP TV, Internet und Festnetz	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	64,90
Mega Kombi+	Fernsehen, Internet und Festnetz	Download 400/ Upload 40 Mbit/s	79,90	Kati Next Mega	IP TV, Internet und Festnetz	Download 500/ Upload 40 Mbit/s	84,90
Schlauer LUUX	IP TV, Internet und Festnetz	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	46,90	Kati Next Schlau	IP TV, Internet und Festnetz	Download 150/ Upload 20 Mbit/s	51,90
Großer LUUX	IP TV, Internet und Festnetz	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	59,90	Kati Next Super	IP TV, Internet und Festnetz	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	64,90
Internet Startklar & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 25/ Upload 3 Mbit/s	41,00	Kati Next Start	IP TV, Internet und Festnetz	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	44,90
Web & TV	Fernsehen und Internet	Download 25/ Upload 3 Mbit/s	31,90	Kati Next Start	IP TV, Internet und Festnetz	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	44,90
Internet Startklar	Internet	Download 25/ Upload 3 Mbit/s	26,90	Internet Start	Internet	Download 50/ Upload 10 Mbit/s	29,90
Internet Mega & Fernsehen	Fernsehen und Internet	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	81,00	Kati Next Mega	IP TV, Internet und Festnetz	Download 500/ Upload 40 Mbit/s	84,90
Internet Mega	Internet	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	66,90	Internet Mega+	Internet	Download 500/ Upload 40 Mbit/s	63,90
Super Kombi+	Fernsehen, Internet und Festnetz	Download 250/ Upload 25 Mbit/s	69,90	Kati Next Super	IP TV, Internet und Festnetz	Download 300/ Upload 30 Mbit/s	64,90
<b>PRIVATKUNDEN - FERNSEHEN</b>							
<b>Produkt ALT bis 30.06.2024</b>	<b>Produktbestandteile ALT bis 30.06.2024</b>	<b>monatliche Gebühr ALT in EUR (inkl. USt.) bis 31.12.2024 - jährlich abgerechnet</b>		<b>LIWEST Produkt NEU ab 01.07.2024</b>	<b>Produktbestandteile NEU ab 01.07.2024</b>	<b>laufende monatliche Gebühr* NEU in EUR (inkl. USt.) ab 01.01.2025</b>	
Fernsehen	Fernsehen	14,10		Fernsehen	Fernsehen	21,90	
<b>BUSINESS INTERNETPRODUKTE</b>							
<b>Höllerl bis 30.06.2024</b>				<b>LIWEST ab 01.07.2024</b>			
<b>Produkt ALT</b>	<b>Produktbestandteile ALT</b>	<b>Bandbreite ALT bis zu (Download/Upload als Maximalwert)</b>	<b>laufende monatliche Gebühr ALT in EUR (exkl. USt.)</b>	<b>LIWEST Produkt NEU</b>	<b>Produktbestandteile NEU</b>	<b>Bandbreite NEU bis zu (Download/Upload als Maximalwert)</b>	<b>laufende monatliche Gebühr NEU in EUR (exkl. USt.)</b>
Business Start	Business Internet	Download 25/ Upload 3 Mbit/s	35,44	Business Start	Business Internet	Download 25/ Upload 3 Mbit/s	36,90

Business Smart und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 40/ Upload 5 Mbit/s	58,26	Business Smart und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 40/ Upload 5 Mbit/s	66,81
Business Pro und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	68,26	Business Pro und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	76,81
Business Pro	Business Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	55,44	Business Pro	Business Internet	Download 100/ Upload 10 Mbit/s	56,90
Business Premium und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	83,26	Business Premium und Fernsehen	Fernsehen und Business Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	91,81
Business Premium	Business Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	70,44	Business Premium	Business Internet	Download 200/ Upload 20 Mbit/s	71,90

**\*Preisstabilität bis 01.04.2026.**

Allfällige Zusatzoptionen wie Festnetz-Option, Festnetz-Zweitanschluss, Festnetz-Telefonpakete, Domains bleiben unberührt.

**ÄNDERUNG BEI DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:**

<b>AGB VERGLEICH – INTERNET o/u TELEFONIE</b>		
	<b>Franz Höllerl GmbH bis 30.06.2024 (Stand 10/2013)</b>	<b>LIWEST Kabelmedien GmbH ab 01.07.2024 (Stand 04/2024)</b>
Vertragspartner	Franz Höllerl GesmbH Fasangasse 28, 4053 Ansfelden	LIWEST Kabelmedien GmbH Lindengasse 18, 4040 Linz
Allgemeines	Anwendungsbereich TKG 2003	Aktualisierung auf TKG 2021 Berücksichtigung der relevanten allg. verbraucherrechtlichen Vorgaben sowie Rechtsprechung
Wertsicherung	- VPI 2005 - wird VPI nicht mehr verlautbart, tritt ein möglichst ähnlich oder gleich berechneter amtlich anerkannter Index an seine Stelle - Schwankungen bis zu einer Höhe von 3 % bleiben unberücksichtigt (Schwankungsbreite) - eine etwaige Entgeltreduktion wird mit 1. April durchgeführt - der BETREIBER ist frühestens nach 2 Monaten ab Vertragsschluss berechtigt, die Tarife bei Leistungsänderungen oder Änderung der Kostenfaktoren anzupassen - kein außerordentliches Kündigungsrecht bei VPI-Indexanpassungen	- VPI 2020 - wird VPI nicht mehr verlautbart, tritt dessen amtlicher Nachfolger an seine Stelle - Anpassung der laufenden Gebühren in jenem Verhältnis, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat - Schwankungen bis zu einer Höhe von 1,5 % bleiben unberücksichtigt (Schwankungsbreite), wobei aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI zusammengefasst werden - laufende Anpassungen der Entgelte erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis - eine etwaige Entgeltreduktion wird mit 1. Mai durchgeführt - Information der Entgeltanpassung erfolgt auf der Rechnung - kein außerordentliches Kündigungsrecht bei VPI-Indexanpassungen
Rufnummernportierung (nur Festnetztelefonie)	-	wenn Festnetztelefonie-Vertrag mit Rufnummernportierung endet, ist LIWEST berechtigt allfällige noch offene Restentgelte in Rechnung zu stellen

<b>TABELLE AGB VERGLEICH – FERNSEHEN</b>		
<b>AGB Fernsehen</b>	<b>Franz Höllerl GmbH bis 30.06.2024 (Stand 09/2009)</b>	<b>LIWEST Kabelmedien GmbH ab 01.07.2024 (Stand 04/2024)</b>
Vertragspartner	Franz Höllerl GesmbH Fasangasse 28, 4053 Ansfelden	LIWEST Kabelmedien GmbH Lindengasse 18, 4040 Linz
Allgemeines	Anwendungsbereich TKG 2003	Aktualisierung auf TKG 2021 Berücksichtigung der relevanten allg. verbraucherrechtlichen Vorgaben sowie Rechtsprechung

<p>Außerordentliche Kündigung</p>	<p><b>Für Konsumenten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei dauerhaftem Programmausfall ohne adäquates Ersatzprogramm binnen 3 Monaten - zum Ende des folgenden Kalendermonats</li> <li>- der <b>Kunde</b> kann nach Ablauf eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Frist jeweils zum Monatsletzten auch dann kündigen, wenn er mittels Meldebestätigung nachweist, dass er einen Wohnungswechsel außerhalb des Versorgungsgebietes der Fa. Hölllerl vorgenommen hat</li> <li>- bei Wohnungswechsel innerhalb des Versorgungsgebietes ist die Anschlussgebühr nur einmal zu entrichten, an der laufenden Gebühr ändert sich nichts</li> </ul> <p><b>Beide Vertragspartner</b> können den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig auflösen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nichtzahlung der Gebühr trotz schriftlicher Mahnung</li> <li>- sonstige Vertragsverletzungen, wenn sie trotz schriftlicher Abmahnung nicht in angemessener Frist beseitigt werden.</li> </ul> <p><b>-Fa. Hölllerl</b> ist berechtigt, den Anschlussvertrag, nach zweimal erfolgloser schriftlicher Mahnung vorzeitig aufzulösen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Kunde die Störungsbehebung oder Wirkung durch die Fa. Hölllerl, oder deren Beauftragte nicht zulässt</li> <li>b) der Kunde Eingriffe in die Anlage vornimmt, oder durch Dritte vornehmen lässt</li> <li>c) der Kunde die Anlage missbräuchlich verwendet oder wiederholt Störungen verursacht</li> <li>d) die Anlage durch Eingriffe Dritter (z.Bsp. Behörden, Hauseigentümer) die die Fa. Hölllerl mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abwenden kann, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss.</li> </ol>	<p>Außerordentliche Kündigung beidseitig möglich;</p> <p><b>LIWEST</b> ist jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, insbesondere wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Kunde wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag über einen Kabelfernsehdienst verletzt</li> <li>- der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist;</li> <li>- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. eine Eröffnung mangels Deckung abgewiesen wird;</li> <li>- LIWEST begründeten Verdacht hegt, dass der Kunde die von der LIWEST für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellten Geräte samt Zubehör nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwahrers benutzt oder benutzt hat;</li> <li>- der Kunde seinen Anschluss kommerziell nutzt oder Programme öffentlich vorführt</li> <li>- die Fernsehanlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, ganz oder teilweise stillgelegt wird oder entfernt werden muss;</li> <li>- der weitere Betrieb der Fernsehanlage oder eines Teiles davon für LIWEST unter Bedachtnahme auf die Versorgungslage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. Insbesondere liegt auch ein wichtiger, die LIWEST zur fristlosen Vertragsauflösung berechtigender Grund vor, wenn bei Wegfall von erforderlichen Durchleitungsrechten die weitere Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist.</li> </ul>
<p>Kündigung Festnetzvertrag und Fernsehvertrag</p>		<p>Kündigung von Fernsehvertrag nur unter gleichzeitiger Kündigung des Festnetzvertrages (falls vorhanden)</p>
<p>Wertsicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VPI 2004</li> <li>- Schwankungen bis 1 % bleiben unberücksichtigt (Schwankungsbreite);</li> <li>- Fa. Hölllerl ist frühestens nach 2 Monaten ab Vertragsschluss berechtigt, die Tarife bei Leistungsänderungen oder Änderung der Kostenfaktoren anzupassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VPI 2020 (bzw. dessen amtlicher Nachfolger)</li> <li>- Anpassung der laufenden Gebühren in jenem Verhältnis, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat</li> <li>- Schwankungen bis 1,5 % bleiben unberücksichtigt (Schwankungsbreite), wobei aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI zusammengefasst werden</li> <li>- laufende Anpassungen der Entgelte erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis</li> <li>- eine etwaige Entgeltreduktion wird mit 1. Mai durchgeführt</li> <li>- Information der Entgeltanpassung erfolgt auf der Rechnung</li> <li>- kein außerordentliches Kündigungsrecht bei VPI-Indexanpassungen</li> </ul>
<p>Verzugszinsen</p>	<p>8 % über dem österr. Basiszinssatz p.a.</p>	<p>10. % p.a.</p>
<p>Fälligkeit</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- laufende Gebühren im Voraus</li> <li>- alle anderen Entgelte spätestens binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt</li> </ul>
<p>Verrechnungsintervall</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- monatliche Verrechnung</li> <li>- jährliche und halbjährliche Verrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- monatliche Verrechnung</li> <li>- jährliche und halbjährliche Verrechnung wird ab 01.01.2025 auf monatliche Verrechnung umgestellt.</li> </ul>
<p>Eigentumsverhältnisse</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gekaufte Hardware:</b> Eigentumsvorbehalt an Hard- und Softwareprodukten bis zur vollständigen Bezahlung.</li> <li>- <b>Abomodell:</b> Eigentum von LIWEST. Bei Vertragsende Retournierung binnen 30 Tagen, ansonsten wird der Pauschalbetrag je Gerät laut Tarifblatt verrechnet.</li> </ul>

Anschlussdose	im Eigentum von LIWEST nach Vertragsende; keine eigenmächtige Entfernung oder Beschädigung durch den Kunden
---------------	---

## TABELLE AGB VERGLEICH – BUSINESS INTERNETPRODUKTE

AGB Business	Franz Höllerl GmbH bis 30.06.2024	LIWEST Kabelmedien GmbH ab 01.07.2024 (Stand 05/2022)
Vertragspartner	Franz Höllerl GesmbH Fasangasse 28, 4053 Ansfelden	LIWEST Kabelmedien GmbH Lindengasse 18, 4040 Linz
Allgemeines		Aktualisierung auf TKG 2021 inklusive Berücksichtigung der relevanten verbraucherrechtlichen Vorgaben für Klein- und Kleinstunternehmen
Vertragsdauer und Kündigung	der Vertrag wird auf die im Internet-Antrag angegebene Zeit abgeschlossen; beidseitige schriftliche Kündigung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist	- unbefristete Vertragsdauer - beidseitige einmonatige Kündigungsfrist nach Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit
Außerordentliche Kündigung		LIWEST ist jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn - Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob verletzt werden; der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. eine Eröffnung mangels Deckung abgewiesen wird; gegenüber Unternehmen bleiben Bestimmungen der §§ 25a und 25b Insolvenzordnung unberührt; - LIWEST begründeten Verdacht hegt, dass der Kunde unzulässige, unerbetene Anrufe, einschließlich das Versenden von Fernkopien, zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung des betroffenen Teilnehmers durchführt; - sonstige Umstände vorliegen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für LIWEST unzumutbar machen, insbesondere solche, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Dienstes unmöglich machen. - binnen 2 Wochen nach Vertragsabschluss Umstände vorliegen, welche den Beginn oder die Fortführung des Vertragsverhältnisses unmöglich machen, insbesondere dass die technische Realisierung mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln nicht möglich ist; in diesem Fall wird auch kein Entgelt für die restliche Mindestvertragsdauer und kein Herstellungsentgelt weiterverrechnet;
Fälligkeit		- laufende Gebühren im Voraus - ggf. periodische Rechnungslegung: 3 Monate - alle anderen Entgelte nach Rechnungslegung
Verrechnung	-	Einzugsermächtigung
Verzugszinsen	4 % p.a.	12 % p.a.
Aufrechnung	Aufrechnung bei Zahlungsunfähigkeit der Fa Höllerl; mit Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, oder gerichtlich festgestellt oder von Fa. Höllerl anerkannt wurden;  im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen; ausgeschlossen ist Einbehaltung von Zahlungen durch den Kunden, es sei denn, Fa. Höllerl erbringt Leistungen aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht vertragsgemäß oder die Erbringung der Leistungen ist durch schlechte Vermögensverhältnisse gefährdet.	Aufrechnung gegenüber LIWEST und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von LIWEST nicht anerkannter Mängel, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen

Gewährleistung		Mängelrüge anwendbar, Rückgriffsrecht gem. § 933b ABGB ausgeschlossen
Diensteausfall		- Bei höherer Gewalt odgl. kann es zu Einschränkungen/Unterbrechungen kommen – LIWEST haftet nicht, außer von LIWEST grob fahrlässig od. vorsätzlich verschuldet - Keine Haftung für Datenverluste - Schad- und Klagloshaltung der LIWEST, wenn Kunde keine geeigneten und ausreichend sicheren Einrichtungen und Einstellungen verwendet.
Anwendung AGB		Anwendung kundenseitiger AGB sind ausgeschlossen
Eigentumsverhältnisse		- <b>Gekaufte Hardware:</b> Eigentumsvorbehalt an Hard- und Softwareprodukten bis zur vollständigen Bezahlung. - <b>Abomodell:</b> Eigentum von LIWEST. Bei Vertragsende Retournierung umgehend, ansonsten wird der Pauschalbetrag je Gerät laut Tarifblatt verrechnet.
Rufnummernportierung (nur Festnetztelefonie)		Wenn Festnetztelefonie-Vertrag mit Rufnummernportierung endet, ist LIWEST berechtigt allfällige noch offene Restentgelte in Rechnung zu stellen.
Gerichtsstand	Sitz Franz Höllerl GesmbH (Ansfelden)	Sitz der LIWEST Kabelmedien GmbH (Linz)

Das bei den Kund\*innen befindliche Modem wird für die Bereitstellung der LIWEST Produkte und Dienste ab 01.07.2024 weiterverwendet. Haben die Kund\*innen eine **Kautio**n für das bisher zur Verfügung gestellte Modem hinterlegt, wird Franz Höllerl GesmbH die Kaution auf das an Franz Höllerl GesmbH bekanntgegebene Konto rücküberweisen. Die Kund\*innen werden diesbezüglich im einem gesonderten Schreiben informiert.

### Die Signalumstellung auf das LIWEST Signal erfolgt am 1. Juli 2024.

Damit nach dem 30.06.2024 alle Sender empfangen werden können, ist es notwendig, die TV-Geräte auf das verschlüsselte LIWEST Signal (Kabel-TV oder IP-TV) umzustellen und einen Sendesuchlauf durchzuführen. Die allenfalls benötigte Hardware wird im Rahmen der Infotage direkt mit den Kund\*innen besprochen.

SONSTIGE KOSTEN FÜR TV-KUND*INNEN		
HARDWARE	Höllerl bis 30.06.2024 in EUR (inkl. USt.)	LIWEST ab 01.07.2024 in EUR (inkl. USt.)
Modul (DVB-C-Modul) für TV-Kunden		einmalig je 49,90
Kabel-TV-Karte (Smartcard) für TV-Kunden		je 2,00 /Monat
Optional buchbare IPTV-Box (wenn nicht im Produkt inkludiert)	Kaufmodell einmalig je 169,90	Abomodell monatlich je 3,90

SONSTIGE GEBÜHREN		
ART DER GEBÜHR	Höllerl bis 30.06.2024 in EUR	LIWEST ab 01.07.2024 in EUR
Bearbeitungsgebühr Tarifwechsel (Downgrade)	35,00 (inkl. USt.)	Privatkunden: 39,90 (inkl. USt.) Businesskunden: 29,90 (exkl. USt.)
Sperre bei Zahlungsverzug		Privatkunden: 70,00 (inkl. USt.) Businesskunden: 58,33 (exkl. USt.)

Die bestehende Mindestvertragslaufzeit bleibt für die Kund\*innen aufrecht. Für die ordentliche Kündigung des Vertrages gilt ab 01.07.2024 die **1-monatige taggenaue Kündigungsfrist**, sofern die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen ist.

Eine genaue, vollständige Information über die geplanten neuen Regelungen für das von der Änderung betroffene Vertragsverhältnis **erfolgt für jede\*n Kund\*in individuell** in einem postalischen Schreiben spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung unter Beilage der jeweils für den\*die Kund\*in geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kund\*innen haben das Recht, **bis zum Inkrafttreten der Änderungen am 01.07.2024** ohne zusätzliche Kosten außerordentlich gemäß Telekommunikationsgesetz 2021 das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Jede\*r Kund\*in kann weiters einen Widerspruch gegen die Vertragsübernahme im Zuge der Netzübernahme gemäß § 38 Abs 2 UGB **binnen drei Monaten nach Erhalt des postalischen Schreibens** gegenüber LIWEST oder Fa. Höllert schriftlich einlegen. **Im Fall eines Widerspruchs geht das Vertragsverhältnis nicht über.** Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesem Fall das bestehende Vertragsverhältnis zwischen Kund\*in und Fa. Höllert **zum 30.06.2024 – aufgrund der Betriebseinstellung der Fa. Höllert – endet.**

Es gilt die **Datenschutzerklärung der LIWEST** abrufbar unter [www.liwest.at](http://www.liwest.at).